

Informationen für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende (Stand: 11.03.2021)

Regelungen und Hygienestandards zum Unterrichtsbetrieb ab dem 22.02.2021 im Rahmen eines angepassten Schulbetriebs während der SARS-CoV-2-Pandemie, Ergänzungen zum erweiterten Präsenzbetrieb ab dem 15.03.2021

A. Unterricht

1. Der Unterricht findet für Abschlussklassen grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht statt.
2. Der Unterricht in weitergeführten Klassen findet bis zu den Osterferien entsprechend der vom Schulministerium vorgegebenen Prioritäten als Wechselunterricht oder aber im Distanzunterricht statt.
3. Der Distanzunterricht wird entsprechend unserer Vereinbarungen zum Distanzlernen erteilt. Die Schulflicht erstreckt sich auch auf die Teilnahme am Distanzunterricht.
4. Der Präsenzunterricht in weitergeführten Klassen findet in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen statt, große Lerngruppen werden durch die Klassenleitung geteilt und kommen wechselweise in den Unterricht.
5. Zur Rückverfolgbarkeit und ggf. Unterbrechung von Infektionsketten muss in allen Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.
6. Die am 22.02.2021 bzw. in der Woche ab dem 15.03.2021 in einer Klasse / einer Lerngruppe festgelegte Sitzordnung muss beibehalten werden.
7. Schüler*innen, die z.B. aufgrund einer Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, nehmen verpflichtend am Distanzunterricht teil. Für diesen Fall stellen die Fachkolleg*innen Unterrichtsmaterialien digital zur Verfügung. Die im Distanzunterricht bearbeiteten Aufgaben werden bewertet und sind Grundlage der Benotung.
8. Während des Unterrichts eine medizinische Maske getragen werden. Schüler*innen, die keine Maske tragen, können nicht am Unterricht teilnehmen.
9. Zur Entzerrung der Pausensituation gibt es während des Unterrichts dezentrale Pausen, die von der Fachlehrkraft organisiert werden. Das Essen und Trinken sollte möglichst auf dem Schulhof unter Einhaltung des Mindestabstandes stattfinden.

B. Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen

1. Sie bzw. bei Nichtvolljährigkeit Ihre Eltern sind dafür verantwortlich am Morgen vor Schulbeginn zu prüfen, ob sie frei von Covid-19-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) sind. Weisen Sie entsprechende Symptome auf, dürfen Sie nicht am Unterricht teilnehmen. In diesem Fall melden Sie sich bei Ihrem Klassenlehrer ab und nehmen zur weiteren Klärung telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf.
2. Bei einem Schnupfen, der viele andere Ursachen als eine Covid-19-Erkrankung haben kann, bleiben Sie 24 Stunden zu Hause und kommen dann wieder – falls keine weiteren Symptome auftreten – zur Schule.
3. Treten vorgenannte Symptome bei Ihnen der Schule auf, werden Sie unmittelbar nach Hause geschickt bzw. müssen bei Nichtvolljährigkeit von den Eltern abgeholt werden. Die Schulleitung nimmt dann Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf, um das weitere Vorgehen zu klären.

C. Verhalten auf dem Schulgelände und im Gebäude

1. Das Tragen einer medizinischen Maske ist für alle Personen auf dem Schulgelände und im Gebäude verpflichtend.
2. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sie tragen selbst Verantwortung dafür, den Mindestabstand einzuhalten.
3. Gebildete Lerngruppen bleiben konstant. Durchmischungen von Räumen mit unterschiedlichen Gruppen sollen – wo immer möglich – vermieden werden.
4. Unterrichtsformate wie AGs, die eine hohe Durchmischung von Lerngruppen aufweisen, werden bis zunächst bis zu den Osterferien nicht angeboten.
5. Damit es nicht zu vollen Fluren und Schulhofsituationen kommt, gilt folgendes:
 - Es wird eine dezentrale Pausenregelung getroffen: Zu den offiziellen Pausenzeiten bleiben Sie im Klassenraum. Jede Lehrkraft entscheidet in ihrem Unterricht über eine flexible Pause für die Schüler*innen auf dem Schulhof und ist in ihrem eigenen Unterricht für die Aufsicht verantwortlich. Das Stundenende kann entsprechend flexibel gehandhabt werden. Während der offiziellen Pausenzeiten werden Sie bei einem Lehrerwechsel teilweise allein im Klassenraum sein. Bitte gehen Sie verantwortlich mit der Situation um. Nur auf diese Weise kann ein Präsenzunterrichtsbetrieb funktionieren.
 - Die Klassenräume sind spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, sodass alle Schüler*innen sich direkt in ihre Klassenräume begeben können.
6. Im Unterricht ist die Sitzordnung nach dem dokumentierten Sitzplan unbedingt einzuhalten.
7. Waschen Sie regelmäßig und vor Betreten des Unterrichts- bzw. Prüfungsraumes Ihre Hände 20-30 Sekunden mit Seife. Trocknen Sie diese gut mit einem Einmal-Handtuch ab. Dafür stehen neben den regulären Sanitäreinrichtungen auch die Waschbecken in den Klassenräumen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht an den Eingängen zum Schulgebäude die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
8. Halten Sie die Husten- und Nies-Etikette ein, d.h. in die Armbeuge husten/niesen, sich von anderen Personen abwenden, anschließend Hände waschen. Benutzte Einmaltaschentücher müssen korrekt entsorgt werden.
9. Die Sekretariate sind nur zu betreten, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Wann immer möglich, sind Anliegen per Telefon oder Email zu klären. Für die Schüler*innen hängt ein Briefkasten vor dem Schulbüro, sodass sie dort ihre Unterlagen einwerfen können und nicht das Schulbüro betreten müssen.
10. Alle Besucher des Sekretariats müssen sich zur Rückverfolgbarkeit mit Datum und Uhrzeit in eine Liste eintragen.

D. Weitere Hinweise

1. Sie sind zu jedem Zeitpunkt, auch auf dem Schulweg – für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Abstand – Hygiene – medizinische Maske) verantwortlich.
2. Es wird allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen.

Schüler*innen, die sich nicht an diese notwendigen Maßnahmen halten, müssen das Schulgelände verlassen.